

## **Bibliotheksordnung der UMIT TIROL-Bibliothek<sup>1</sup>**

Die UMIT TIROL-Bibliothek wird in Verantwortung der UMIT TIROL – Private Universität für Gesundheitswissenschaften und -technologie GmbH<sup>2</sup> geführt und dient als wissenschaftliche Bibliothek der Forschung, Lehre und dem Studium in allen Fachbereichen. Die UMIT TIROL-Bibliothek ist keine öffentliche Bibliothek, aber für die wissenschaftliche Öffentlichkeit zugänglich.

### **A) Nutzungsberechtigung und -bedingungen:**

1. **Berechtigte Personen** (im Folgenden auch ‚**Benutzer\*innen**‘ genannt): Zur UMIT TIROL-Bibliotheksbenutzung sind berechtigt:
  - a) Alle Studierenden und Kursteilnehmenden der UMIT TIROL, der fh gesundheit oder des AZW mit einem gültigen Studierendenausweis
  - b) Alle Mitarbeitenden der UMIT TIROL, der fh gesundheit oder des AZW mit einem gültigen Ausweis für Mitarbeitende dieser Einrichtungen
2. Die UMIT TIROL-Bibliothek ist eine Präsenz- und Ausleihbibliothek. Die Bestände können in der UMIT TIROL-Bibliothek, während der via UMIT TIROL-Webseite: [www.umat-tirol.at/bibliothek](http://www.umat-tirol.at/bibliothek) ausgeschrieben Öffnungszeiten eingesehen oder entliehen werden.
3. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Serviceleistungen der UMIT TIROL-Bibliothek ist die Akzeptanz und Einhaltung der UMIT TIROL-Bibliotheksordnung samt den dazugehörigen Bestimmungen.
4. Die Benutzer\*innen sind verpflichtet, den Anordnungen des Bibliothekspersonals Folge zu leisten und die Vorschriften der UMIT TIROL-Bibliotheksordnung zu befolgen.
5. Für den Fall des Verstoßes gegen die UMIT TIROL-Bibliotheksordnung können Personen von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen werden.

### **B) Allgemeine Regelungen:**

1. Die in der UMIT TIROL-Bibliothek zur Verfügung gestellten Medien sind gemäß UMIT TIROL Bibliotheksordnung zugänglich und benutzbar.

---

<sup>1</sup> Historisch hat sich die UMIT TIROL-Bibliothek aus der EWZ-Bibliothek, welche gemeinsam mit dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tirol Kliniken GmbH (AZW) sowie dem Zentrum für Gesundheitsberufe Tirol GmbH (fh gesundheit) betrieben wurde, entwickelt. Nach wie vor kooperieren diese Einrichtungen im Bereich des Bibliothekssystems und der Zurverfügungstellung von Literatur für ihre Mitarbeitenden und Studierenden. Die Bibliotheksordnung UMIT TIROL baut daher auf jener des AZW bzw. der fh gesundheit auf.

<sup>2</sup> **Impressum/Kontakt:** <https://www.umat-tirol.at/page.cfm?vpath=meta/impressum>  
**Datenschutzerklärung:** [www.umat-tirol.at/datenschutz](http://www.umat-tirol.at/datenschutz)

2. Das Inventar und die Medien in der UMIT TIROL-Bibliothek sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.
3. Benutzer\*innen haften für Beschädigungen und Verluste aller ausgeliehenen Medien sowie für eine widerrechtliche Nutzung digitaler Ressourcen.
4. In allen der Benutzung dienenden Räumlichkeiten der UMIT TIROL-Bibliothek sind die guten Sitten sowie die generellen Richtlinien und Vorgehensweisen am Eduard Wallnöfer-Zentrum in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten. Essen und Trinken sind in den Räumlichkeiten der UMIT TIROL-Bibliothek nicht gestattet.
5. Überbekleidung, Schirme, Taschen und größere Gegenstände dürfen grundsätzlich nicht in den Bibliotheksbereich mitgenommen werden. Hierfür sind die im Erdgeschoß befindlichen Schließfächer zu benutzen.
6. Die UMIT TIROL-Bibliothek haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, insbesondere Wertsachen.
7. Verschleißbare Gegenstände sowie Informationsträger sind auf Verlangen des Bibliothekspersonals bei Verlassen der Bibliothek zu Kontrollzwecken vorzuweisen.
8. Das Telefonieren, eine sonstige Nutzung technischer Geräte oder die Mitnahme von Sachen (insbesondere Tieren), die für andere Benutzer\*innen störend oder gefährdend sind, ist im gesamten Bibliotheksbereich untersagt.

### **C) Entlehnung:**

1. Die Entlehnung der Medien darf nur persönlich vorgenommen werden. Gegen Vorlage des gültigen Studierendenausweises oder der gültigen Mitarbeiter\*innenkarte können alle Medien mit Ausnahme von Präsenzbeständen und Zeitschriften ausgeliehen werden.
2. Zustand und Vollständigkeit von entliehenen Medien sind von der entleihenden Person direkt bei der Übernahme zu prüfen und Schäden bzw. Mängel sind gegebenenfalls unmittelbar bei Übernahme gegenüber dem Bibliothekspersonal bekannt zu geben. Andernfalls gelten entlehene Medien als in einem einwandfreien, vollständigen Zustand übernommen und haften entlehende Personen für jegliche Beschädigung und/oder Unvollständigkeit.
3. Es können höchstens 10 Medien pro Person ausgeliehen werden. Eine Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.
4. Namens- und Adressänderungen der entleihenden Person sind der UMIT TIROL-Bibliothek unverzüglich bekannt zu geben.
5. Die innerhalb der UMIT TIROL-Bibliothek verwendeten Medien sind am Tisch liegen zu lassen, diese werden vom Bibliothekspersonal eingeräumt.

6. Präsenzbestände der UMIT TIROL-Bibliothek sind von der Entlehnung ausgenommen und können nur in den Räumen der UMIT TIROL-Bibliothek eingesehen werden.

**D) Entlehnung – Fristen/Rückgabe:**

1. Fristen:

| <b>Medium</b>                        | <b>Entlehndauer</b> |
|--------------------------------------|---------------------|
| a) Bücher                            | 4 Wochen            |
| b) ULG-Abschlussarbeiten             | 1 Woche             |
| c) Bachelor- und Masterarbeiten      | 4 Wochen            |
| d) Dissertationen und Habilitationen | 4 Wochen            |
| e) Videos und DVDs                   | 1 Woche             |
| f) Zeitschriften                     | Keine Ausleihe      |

2. Fristverlängerung: Die Entlehndauer für Bücher und Abschlussarbeiten kann einmal um 4 Wochen bzw. 1 Woche verlängert werden. Die Verlängerung kann persönlich, per Telefon oder per Mail erfolgen.

3. Rückgabe: Die Rückgabe der Medien ist nur während der Öffnungszeiten der UMIT TIROL-Bibliothek möglich. Sie kann auch von Drittpersonen im Auftrag der entlehrenden Person vorgenommen werden. Die Verantwortung dafür trägt die entlehrende Person.

4. Kommt die entlehrende Person der Rückgabepflicht nicht nach, wird die Rückgabe schriftlich eingefordert. Bei Nichtbeachtung wird die Mahnung zweimal wiederholt. Festgelegte Schließtage werden in die Entlehnfrist eingerechnet.

5. Mahngebühren: Bei Überschreitung der Leihfrist werden kumulierend folgende Mahngebühren verrechnet und via Studierenden- bzw. Mitarbeiter\*innen-E-Mail-Adresse mitgeteilt:

- a) 1. Mahnung.....€ 4,00
- b) 2. Mahnung.....€ 4,00
- c) 3. Mahnung.....€ 7,00

**E) Digitale Ressourcen: Datenbanken und E-Medien (E-Journals, E-Books, etc.):**

1. **Lizenzierte digitale Ressourcen:** Der Zugang und die Benützung von digitalen Ressourcen sowie die für einen Zugang vom betreibenden Unternehmen zur Verfügung gestellte Software können lizenziert sein und unterliegen **Lizenzvereinbarungen** der UMIT TIROL mit den jeweiligen betreibenden Unternehmen (Verlage, etc.) oder auch **Lizenzbedingungen**. Diese beinhalten regelmäßig die Verpflichtung zur Einhaltung von **Nutzungsbedingungen und**

**-beschränkungen, das Verbot der Weitergabe von Zugangsdaten an unberechtigte Dritte** sowie das **Verbot kommerzieller** Nutzung.

2. **Gesetzliche Bestimmungen:** Darüber hinaus ist die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Inhalten, insbesondere digitaler Ressourcen, umfassend gesetzlich geregelt (u.a.: **Urheberrecht**).
3. **Einhaltung rechtlicher Vorgaben durch Benutzer\*innen:** Gemäß diesen rechtlichen Vorgaben (Pkt. E) 1. und 2.) ist die UMIT TIROL verpflichtet, Pflichten an Benutzer\*innen zu überbinden bzw. müssen sich diese vor Verwendung zur Einhaltung rechtlicher Vorgaben verpflichten. Benutzer\*innen sind ausschließlich befugt, digitale Ressourcen unter Einhaltung rechtlicher Vorgaben zu verwenden.

## **F) Haftungsausschluss und Schad- und Klagloshaltung der UMIT TIROL:**

1. **Schad- und Klagloshaltung der UMIT TIROL:** Wird die UMIT TIROL wegen einer widerrechtlichen Nutzung von Dritten in Anspruch genommen, haben Benutzer\*innen daraus erwachsende Kosten (insbesondere: Gebühren, Schadensersatz- und/oder Lizenzzahlungen) zu tragen, diese der UMIT TIROL zu erstatten und die UMIT TIROL vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.
2. **Haftungsausschluss UMIT TIROL:** Die UMIT TIROL übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und/oder Aktualität zur Verfügung gestellter (insbesondere digitaler) Inhalte/Ressourcen. Die UMIT TIROL haftet auch nicht für Unterbrechungen oder Ausfälle von Zugängen zu digitalen Ressourcen.

## 01.A.22 Bibliotheksordnung der UMIT TIROL-Bibliothek